Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

der	KSK Anhalt-Bitterfeld
Sitz	Bitterfeld-Wolfen

eingetragen beim	
Amtsgericht	Stendal
Handelsregister-Nr.	HRA 11996

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

			EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			22.315.931,17		23.949
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			192.463.375,59		121.919
					214.779.306,76	145.868
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			18.172.385,92		7.069
	b) andere Forderungen			45.531.945,96		52.571
					63.704.331,88	59.640
4.	**Forderungen an Kunden**				849.036.175,57	867.018
	durch Grundpfandrechte gesichert	289.681.642,60 EUR				(296.653)
	Kommunalkredite	51.774.801,90 EUR				(48.126)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		277.346.283,79			264.949
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	277.346.283,79 EUR				(264.949)
	bb) von anderen Emittenten		852.388.047,66			804.921
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	851.382.456,15 EUR				(797.890)
				1.129.734.331,45		1.069.870
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
	Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
					1.129.734.331,45	1.069.870
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				155.210.268,79	155.630
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				4.682.593,10	4.117
	darunter: leistungsinstituten	588.591,23 EUR				(496)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				0,00	0
9.	**Treuhandvermögen**				2.536.311,90	2.940
	Treuhandkredite	2.536.311,90 EUR				(2.940)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.496,00		4
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					2.496,00	4
12.	**Sachanlagen**				12.165.237,48	12.462
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				142.177,94	3.306
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				132.948,03	187
	Summe der Aktiva				2.432.126.178,90	2.321.042

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**				
	a) täglich fällig		168,40		0
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		39.697.081,49		41.902
				39.697.249,89	41.902
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	612.193.720,97			626.145
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
			612.193.720,97		626.145
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	1.320.144.682,95			1.225.702
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	109.340.810,02			105.768
			1.429.485.492,97		1.331.470
				2.041.679.213,94	1.957.615
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**				
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
				0,00	0
3a.	**Handelsbestand**			0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**			2.536.311,90	2.940
	darunter:				
	Treuhandkredite 2.536.311,90 EUR				(2.940)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			1.095.558,95	848
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			8.813,23	10
7.	**Rückstellungen**				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.315.145,00		22.866
	b) Steuerrückstellungen		1.410.849,39		33
	c) andere Rückstellungen		8.006.335,51		9.022
				30.732.329,90	31.921
8.	**(weggefallen)**				
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**			0,00	0
10.	**Genussrechtskapital**			0,00	0
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**			226.527.000,00	195.962
12.	**Eigenkapital**				
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen		89.844.779,81		89.840
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	89.844.779,81			89.840
			89.844.779,81		89.840
	d) Bilanzgewinn		4.921,28		4
				89.849.701,09	89.845
Summe der Passiva				2.432.126.178,90	2.321.042

1.	**Eventualverbindlichkeiten**		
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00	0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	3.884.544,34	4.680
	Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.		
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0
		3.884.544,34	4.680
2.	**Andere Verpflichtungen**		
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	40.352.471,52	41.302
		40.352.471,52	41.302

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

			EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		29.696.403,90			29.010
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		24.563.387,71			21.283
				54.259.791,61		50.293
2.	**Zinsaufwendungen**			7.294.170,75		6.909
	darunter:					
	abgesetzte positive Zinsen	1.063,72 EUR				(0)
					46.965.620,86	43.385
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			5.176.946,12		5.557
	b) Beteiligungen			643.729,88		513
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
					5.820.676,00	6.071
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				0,00	0
5.	**Provisionserträge**			18.264.522,98		16.615
6.	**Provisionsaufwendungen**			784.015,91		883
					17.480.507,07	15.733
7.	**Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands**				0,00	0
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				2.446.883,24	2.156
	darunter:					
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	55.784,00 EUR				(10)
9.	**(weggefallen)**					
					72.713.687,17	67.344
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		14.719.042,55			14.345
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.559.163,14			4.266
	darunter:					
	für Altersversorgung	562.020,59 EUR				(1.305)
				18.278.205,69		18.612
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			11.658.090,76		11.055
					29.936.296,45	29.667
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				1.084.340,58	1.333
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				1.011.124,62	2.004
	darunter:					
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	111.632,74 EUR				(198)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			148.045,69		1.625
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			0,00		0
					148.045,69	1.625
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			0,00		1
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			396.272,45		0
					396.272,45	1
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				0,00	0
18.	**Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken**				30.565.000,00	26.583
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				10.365.152,28	6.131
20.	**Außerordentliche Erträge**			0,00		0
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			0,00		0
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				0,00	0
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			10.327.902,01		6.071
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			32.328,99		56
					10.360.231,00	6.127
25.	**Jahresüberschuss**				4.921,28	4
26.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**				0,00	0
27.	**Bilanzgewinn**				4.921,28	4

Anhang
der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum 31. Dezember 2025

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wurde zum 31. Dezember 2025 nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Einzelwertberichtigungen ist abhängig vom Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit). Sofern keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wurde durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung

einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, wurden auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen nach dem vorgenannten Verfahren gebildet.

Die bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Modelle und deren Parameter spiegeln basierend auf den jährlich durchgeführten Analysen die Risikosituation zum Abschlussstichtag wider. Die Ausgeglichenheit von erwarteten Verlusten und Bonitätsprämien wurde im Zeitpunkt der Kreditausreichung durch eine Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert, sichergestellt. Diese Ausgeglichenheitsannahme wurde zum Bilanzstichtag durch einen Stichtagsvergleich zur Entwicklung des mittels eines Kreditrisikomodells für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die festverzinslichen Wertpapiere und die Immobilienfonds des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei Anteilen an drei Immobilienfonds wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, da diese voraussichtlich dauerhaft unter den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten liegen.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen insoweit berücksichtigt, als der Wert des Wertpapiers, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag ergibt, gegenüber dessen letztem Buchwert wieder gestiegen ist, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wird der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet.

In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Die Sparkasse beabsichtigt keine vorzeitige Rückgabe der Anteile.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert.

Da die Gründe für den niedrigeren Wertansatz am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, wurden für die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) Zuschreibungen bis zum Zeitwert berücksichtigt.
Die Beteiligungsbewertung erfolgte auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 52 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG, erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen gemäß § 7i EStG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt, der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 26 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren (Versorgungsanwärter) bzw. dem Rentenbarwert (Versorgungsempfänger) unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,45 % sowie Rentensteigerungen von 2,45 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,06 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,22 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden teilweise durch Rückdeckungsversicherungen unterlegt (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen). Die

Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen (Deckungsvermögen). Für Pensionszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, werden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Ein Bilanzansatz ergab sich auf Grund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht. Die nicht über die Rückdeckungsversicherung abgedeckten Leistungsteile der Altersversorgungszusage (z. B. für Invalidität) wurden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes–Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (kurz: ZVK Sachsen-Anhalt).

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag - bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2025 1,50 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2025 vom 01. Januar bis 31. Dezember 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %-Punkte. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2026 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 13.363 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2025 533 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert, der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 11.802 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,06 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen-Anhalt die

vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2025 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen-Anhalt.

Rückstellungen wegen der BGH-Rechtsprechung vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die bilanziellen Folgen des Urteils wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 1,85 % und 2,22 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz erst zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den ab 2025 zu bildenden „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs. 7 CRR gemäß dem Beschluss des Verbandsvorstands des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 wurden Rückstellungen gebildet und erforderliche Anpassungen im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Die Rückstellung wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.236 TEUR (Barwert) ausgewiesen. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt 2. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die strukturierten Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten, Pendelanleihe, Corporate Bonds mit Kündigungsrecht), wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die als „Pendelanleihe“ bezeichneten Produkte verbriefen die Wertentwicklung eines statischen Referenzportfolios aus „Negativ Basis Trades“. Die Rückzahlung des Kapitalbetrages in voller Höhe zum Laufzeitende ist unabhängig von der Entwicklung des Referenzportfolios durch den Emittenten garantiert.

Im Rahmen des Kreditersatzgeschäfts haben wir in strukturierte Finanzinstrumente investiert. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten).

Derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands / Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere

Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

2. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	16.296 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.407	19.098

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	1.064.249 TEUR
nicht börsennotiert	65.485 TEUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert	493.123 TEUR
Beizulegender Zeitwert	478.374 TEUR

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden.

Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	0 TEUR
nicht börsennotiert	10.967 TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2024
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	180.177	1,50	-44
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	25.725	7,26	11.415

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 i. V. m. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin bei der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 Euro wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	6.902 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.180 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2025 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die im Wesentlichen aus Ausgleichsposten bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Körperschaftsteuersatzes (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von 15,825 %, der sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 10,55 % vermindert und eines Gewerbesteuersatzes von 13,82 %.

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäfts-jahres	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäfts-jahres	Ab-schreibungen im Geschäfts-jahr	Zu-schreibungen im Geschäfts-jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts-jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Um-buchungen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung + 56.518												817.112	760.594
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung – 420												155.210	155.630
Beteiligungen	Nettoveränderung + 566												4.683	4.117
Sachanlagen	79.490	869	672	0	79.687	67.028	1.083	0	0	589	0	67.522	12.165	12.462
Immaterielle Anlagewerte	242	0	83	0	159	238	2	0	0	83	0	157	2	4

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Soweit das bewegliche Sachanlagevermögen über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegen, aber 3 TEUR nicht übersteigen, wurde als Abgangszeitpunkt für den Anlagespiegel pauschal der Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung herangezogen.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	38.217 TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	35.782 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 21.228 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 20.812 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. -416 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da ein negativer Unterschiedsbetrag vorliegt.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherungen) mit Anschaffungskosten in Höhe von 11.312 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und beträgt zum Bilanzstichtag 11.312 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen) beträgt 11.312 TEUR.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen	11.312	11.123
Verrechnetes Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	11.312	11.123
Bilanzansatz 31.12.2025	0	0

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Pensionszusagen in Höhe von 11.312 TEUR vollständig verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge vollständig saldiert (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung: 189 TEUR
- Laufende Erträge des Deckungsvermögens: 189 TEUR

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.
Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Das Sicherungssystem besteht unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. („DSGV“) organisatorisch aus 13 funktional miteinander verknüpften Teilfonds

- der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- der Landesbanken und Girozentralen und
- der Landesbausparkassen

(„Teilfonds“). Dabei sind die elf regionalen Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen

besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen- Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, die drohenden oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds gliedert sich in zwei separate Teilvermögen („Einheitlicher Stützungsfonds (ESF)“ und „Zusatzfonds (ZF)“. Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen durch Beitragszahlungen erbracht.

Das individuelle Zielvolumen für den „Einheitlichen Stützungsfonds (ESF)“ wurde nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 4. Dezember 2024 beschlossenen Grundsätze der risikoorientierten Beitragsbemessung für den einheitlichen Stützungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mit der letzten Beitragszahlung in 2025 erreicht.

Zusätzlich baut das Sicherungssystem seit 2025 den „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 26. Juni 2023 beschlossenen Grundsätze der Beitragsbemessung für den Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe auf.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 3.475 TEUR. Zum Erreichen des individuellen Zielvolumens für den „Zusatzfonds (ZF)“ in 2032 sind seit 2025 jährliche Beiträge zu entrichten.

Für einen Betrag in Höhe von 3.475 TEUR werden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2025 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte / Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte mit Nominalwerten in Höhe von 110 Mio. EUR im Anlagebuch. Sämtliche Termingeschäfte dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Die noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die weder zum Handelsbuch gehören noch Gegenstand von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente		**Nominalwerte**	**Zeitwerte [1)]**	
			positiv	**negativ**
		TEUR		
Zinsbezogene Geschäfte	Zinsswaps	110.000	1.832	-

1) Positive und negative Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen des Marktinformationssystems Refinitiv entnommen werden.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	5.0000	15.000	25.000
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	16.235	44.899	255.291	506.070
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	746	1.844	9.752	26.023
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.899	81.760	0	0

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.
Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 25.241 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	69.988

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 2: Zinsaufwendungen

In dem Posten „Zinsaufwendungen“ sind aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps des Bankbuchs Beträge von 277 TEUR enthalten.

Posten 5: Provisionserträge

Wesentliche Provisionserträge gegenüber Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor. Die abweichende Darstellung zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass die Provisionserträge für Dritte erbrachte Dienstleistungen 2024 einschließlich den Geschäften mit Kundschaft im engeren Sinne (Verbundgeschäft von Sparkassenkunden) ausgewiesen wurden.

Posten 8: sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 859 TEUR

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner für den 30. Juni 2026 vorgesehenen Sitzung feststellen.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

4. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Andy Grabner	Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Diplom-Verwaltungswirt)

Stellvertretende Vorsitzende

Andreas Dittmann	Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt
Matthias Egert	Bürgermeister der Stadt Zörbig

Mitglieder

Dr. Frank Försterling	Allgemeinmediziner
Christian Junkert	Fachkraft für Lagerlogistik
Regina Loth	Diplom-Betriebswirtin im Ruhestand
Daniel Roi	Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Matthias Schlegel	Diplom-Betriebswirt, Account Manager
Theodor Schöpfel	Diplom-Betriebswirt, selbständiger Steinmetz
Rolf Sonnenberger	Diplom-Physiker im Ruhestand

Stellvertretende Mitglieder

Sylvia Forstner	Diplom-Betriebswirtin im Ruhestand
Nico Trübner	Fachkraft für Abwassertechnik

Beschäftigte der Sparkasse

Frank Moller	Bereichsleiter Vertriebsmanagement
Sven Reifarth	Firmenkundenberater Firmenkundencenter Bitterfeld / Zerbst
Marcus Plifke	Bereichsleiter Kreditservice / Abwicklung / Recht
Katrin Schneider	Leiterin Geschäftsstelle Bitterfeld, Am Markt
Jana Schwertfeger	Kundenberaterin Geschäftsstelle Köthen, Rüsternbreite

stellvertretender Beschäftigtenvertreter der Sparkasse

Nicole Rackwitz	Sachbearbeiterin Vertriebsunterstützung

Vorstand:

Vorsitzender	Mitglied
Markus Klatte	Axel Koß (bis 31.12.2025)
	Thomas Möbius (ab 01.01.2026)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 69 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 953 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen bzw. Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für die Hinterbliebenen betragen am 31.12.2025 19.051 TEUR bzw. 87 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 683 TEUR ausgereicht.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	134
Teilzeitkräfte	118
Insgesamt	252

nachrichtlich:

Auszubildende	20

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für die Abschlussprüfungsleistungen 307 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen 33 TEUR
  darunter:
  - Prüfung gemäß § 89 WpHG 31 TEUR
  - Sonstige Leistungen 2 TEUR

Bitterfeld-Wolfen, 20. Mai 2026

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Der Vorstand

.....
Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender

.....
Thomas Möbius
Vorstandsmitglied

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2025 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 72.714 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 231.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.365 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 10.328 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Risiko für den Jahresabschluss

b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Höhe eines Ausfalls wird insbesondere durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.

b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung einzelner Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.

c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- oder Börsenwert bzw. für von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Wir haben bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung der beizulegenden Werte anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet

hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel bei internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Sonja Loy.

Berlin, 20. Mai 2026

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

signiert von:
Sonja Loy
am: 28.05.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt

Wirtschaftsprüferin

Ostdeutscher Sparkassenverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Prüfungsstelle

LAGEBERICHT

der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum Jahresabschluss 31.12.2025

1. Grundlagen des Unternehmens 2
2. Wirtschaftsbericht 3
   2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage 3
      2.1.1 Rückblick 2025 3
      2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte 6
   2.2 Geschäftsverlauf 7
      2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen 7
      2.2.2 Kreditgeschäft 7
      2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute 7
      2.2.4 Beteiligungen 7
      2.2.5 Einlagengeschäft 8
      2.2.6 Verbundgeschäft 8
      2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik 8
      2.2.8 Personal- und Sozialbereich 9
   2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9
      2.3.1 Vermögenslage 9
      2.3.2 Finanzlage 10
      2.3.3 Ertragslage 10
   2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 13
   2.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage 13
3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht 14
   3.1 Prognosebericht 14
      3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 14
      3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung 15
      3.1.3 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren 19
   3.2 Risikobericht 19
      3.2.1. Risikomanagementsystem 19
      3.2.2. Adressenrisiko 23
      3.2.3. Marktpreisrisiko 26
      3.2.4. Beteiligungsrisiko 29
      3.2.5. Liquiditätsrisiko 29
      3.2.6. Operationelles Risiko 30
      3.2.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage 31
   3.3 Chancenbericht 31

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen. Sie ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer A 11996 im Handelsregister eingetragen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltinische Sparkasse dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA).

Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist das Gebiet ihres Trägers. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA.

Die Organe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist ein Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Die Sparkasse ist als Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbands über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreibt bankübliche Geschäfte. Das Investment-, Versicherungs- und Bauspargeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe initiiert. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Unternehmen sowie das Eigengeschäft. Ein flächendeckendes Filialnetz, kompetente Mitarbeiter, Entscheidungskompetenzen vor Ort und eine ganzheitliche Kundenberatung kennzeichnen das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Zum 31.12.2025 unterhielten wir neben der Hauptstelle in Bitterfeld-Wolfen 13 Geschäftsstellen, drei Selbstbedienungs-Center, fünf Geldautomaten-Standorte und einen mobilen Geldautomaten, welche die geschäftspolitische Positionierung als regionale Filialbank unterstreichen.

Darüber hinaus sichern drei Vermögensanlagecenter, zwei Firmenkundencenter, ein Immobiliencenter und ein Versicherungscenter eine an den speziellen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete Beratung ab. Über unser hauseigenes Service-Call-Center sowie eine Internetfiliale haben unsere Kunden die Möglichkeit, flexibel und unabhängig von Öffnungszeiten Bankgeschäfte zu erledigen. Des Weiteren ergänzt und verstärkt eine digitale Filiale den Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Wir führen zum Bilanzstichtag ca. 92.000 Privatgiro- und 5.500 Geschäftsgirokonten.

Zum 31.12.2025 beschäftigt die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 19 Auszubildende.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

2.1.1 Rückblick 2025[1]

Noch einmal nahe an der Stagnation – Deutschland mit dem dritten schwachen Jahr in Folge

Das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft rettete sich 2025 nur knapp über die Nulllinie. In seiner Erstschätzung vom 15. Januar 2026 bezifferte das Statistische Bundesamt die reale jahresdurchschnittliche Wachstumsrate für das deutsche Bruttoinlandsprodukt auf 0,2 % Damit war 2025 das dritte schwache Jahr in Folge für die deutsche Volkswirtschaft.

Nach den Rezessionsjahren 2023 (-0,9 %) und 2024 (-0,5 %) wurde der Abschwung zwar gestoppt, dennoch ist die Situation weiterhin schlecht. Die schlichte Dauer der inzwischen angesammelten Schwächephase von drei Jahren belegt, dass es sich nicht um ein konjunkturelles Phänomen, sondern um eine ausgeprägte strukturelle Schwäche der deutschen Volkswirtschaft handelt.

Strukturelle Anfälligkeit der Industrie dauert an

Für ein strukturelles Problem spricht auch das anhaltende Auseinanderlaufen der einzelnen Produktionssektoren. In der entstehungsseitigen Untergliederung der Bruttowertschöpfung sind der Bausektor (-3,6 %) und das Verarbeitende Gewerbe (-1,3 %) auch 2025 weiter geschrumpft. Das Erreichen der „Schwarzen Null“ unter dem Strich beim Wachstum 2025 ist allein dem Dienstleistungssektor zu verdanken, besonders den Zuwächsen bei öffentlichen Dienstleistungen und vor allem im Gesundheitswesen.

Spuren am Arbeitsmarkt

Entsprechend haben sich auch die Beschäftigungsstrukturen in Deutschland verschoben. Zur Einordnung der letzten Jahre als Rezession passt, dass es in einigen weiter schrumpfenden Industriesektoren nach langem Stillhalten der Unternehmen bei Arbeitsmarktdispositionen nun doch gehäufter zur Freisetzung von Beschäftigten kam. Die Arbeitslosenquote ist – in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 2025 leicht gestiegen auf 6,3 %. Im Jahr davor lag sie bei 6,0 und 2022 sogar nur bei 5,3 %. Die Zahl der Erwerbstätigen, die bis 2024 Jahr für Jahr neue Rekordstände erreicht hatte, ist zuletzt auf eine Seitwärtsbewegung bei etwa 46 Mio. eingeschwungen. Genau gerechnet waren es 2025 5.000 Stellen weniger als im Rekordjahr 2024. Beim Erwerbspersonenpotenzial setzt die Demografie zunehmend Grenzen, die durch steigende Partizipationsraten und Zuwanderung nicht mehr ausgeglichen werden können.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist aus einer Kombination von hohen Löhnen, die zuletzt stärker als die Produktivität gestiegen sind und die sich auch ungünstiger entwickeln als bei vielen Handelspartnern, hohen Energiekosten, einem aufgewerteten Euro und seit 2025 nun auch noch den US-Zöllen stark unter Druck.

[1] Quelle: DSGV Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026

Handelskonflikte in der Weltwirtschaft treffen alle – andere Wirtschaftsräume kamen damit aber vergleichsweise besser klar als Deutschland

Die Thematik der US-Zölle traf Deutschland als eine Volkswirtschaft mit sehr hohem Offenheitsgrad und relativ großem exportorientierten Industrieanteil besonders stark. Das war und ist ein weiterer bedeutender Schock für das Land in der Serie nach Pandemie und Kriegsausbruch in Europa.

Gemessen an den Ende 2025 kursierenden Prognosen zeichnet sich folgendes Bild von der Weltkonjunktur ab:

Sogar die USA selbst, von denen die Risse der Weltwirtschaft ausgehen, haben 2025 wohl nochmal ein Wachstum in der Größenordnung von gut 2 % erreicht. Das heißt natürlich nicht, dass nicht noch in späteren Wirkungswellen der Abkoppelung von der Weltwirtschaft Einbußen entstehen können. Die USA schaden sich politisch an vielen Stellen selbst. Die bisherige Stärke der Wirtschaftsentwicklung stürzt sich vor allem auf den Boom der im Bereich der Künstlichen Intelligenz gut aufgestellten Unternehmen und hohe Hoffnungswerte in dem Sektor.

China hat sein offizielle Wachstumsziel von 5,0 % 2025 ebenfalls erreicht. Strukturelle Schieflagen, Überkapazitäten in vielen Bereichen, eine nahe an deflationäre Tendenzen erinnernde Lage bei der Preisdynamik, hohe Verschuldung und das Fehlen neuer Wachstumsimpulse bereiten auch dort Sorgen.

Die meisten anderen Schwellenländer wuchsen dagegen 2025 erneut dynamisch. Das gilt für die meisten Länder in Lateinamerika, in Afrika und Asien. Dort sticht vor allem Indien mit starkem Wachstum hervor. Für die zusammengefasste Weltwirtschaft geht der Internationale Währungsfonds von Wachstumsraten von 3,3 % aus.

Auch Europa zeigte im Aggregat 2025 weiter ein intaktes Wachstum. Besonders Spanien und Polen wuchsen weiter stark. Für die EU dürfte die noch nicht amtlich vorliegende Jahreszahl in der Größenordnung von 1,5 %, für den Euroraum bei 1,4 % einlaufen. Deutschland bildete dagegen innerhalb Europas (mit Finnland) einmal mehr das Wachstumsschlusslicht.

Binnennachfrage in Deutschland expandierte deutlich stärker als das BIP

Die Binnennachfrage in Deutschland entwickelte sich deutlich besser, als es das stagnierende BIP nahelegt. Unter Ausblendung des Außenhandels hat die inländische Verwendung preisbereinigt um beachtliche 1,7 % zugelegt. Die Bauinvestitionen und die Ausrüstungen waren es nicht, die die Entwicklung gestützt haben. Vielmehr waren die Ausrüstungen noch einmal real um 2,3 % rückläufig. Bei den Bauinvestitionen war eine gewisse Bodenbildung abzusehen. Die Entwicklung im Tiefbau als dem kleineren Teilsektor war, wie schon länger so gehabt, auch 2025 deutlich besser als im Wohnungsbau. Die gesamten Bauinvestitionen waren aber insgesamt noch einmal um 0,9 % rückläufig. Das war mittlerweile der fünfte Jahresrückgang in Folge.

Getragen wurde die Expansion der Binnennachfrage 2025 vielmehr vom Konsum und der Kategorie der sonstigen Anlagen.

Staatsausgaben gestiegen – von den Fiskalprogrammen 2025 aber noch nicht viel verausgabt

Die Konsumausgaben des Staates legten 2025 real um 1,5 % zu. Da die Staatsausgaben sich stärker als das BIP erhöhten, stieg die Staatsquote auf 50,3 %. Der Anteil der Staatsausgaben am BIP lag damit wie schon in den Pandemiejahren wieder über der 50 %-Marke.

Weil die Staatseinnahmen aber noch stärker stiegen als die Ausgaben, verringerte sich das Finanzierungsdefizit 2025 sogar etwas. Es betrug 2025 nach vorläufiger Rechnung 2,4 % des BIP gegenüber 2,7 % im Jahr davor. Der einstweilen moderatere Neuverschuldungskurs lag zum einen an der über weite Strecken des Jahres vorläufigen Haushaltsführung ohne beschlossenen Haushalt, was die Ausgaben begrenzte. Zum anderen erweisen sich die Planungsverfahren und Verausgabungen bei den Fiskalprogrammen für Infrastruktur und Verteidigung als langwierig. 2025 begann der Mittelabfluss erst sehr zögerlich. Für dieses Jahr wären die Sondervermögen und Bereichsausnahmen für die Verteidigung noch nicht nötig gewesen. Somit hielt Deutschland die Neuverschuldungsgrenzen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes 2025 noch einmal ein – absehbar aber zum letzten Mal für längere Zeit. Die öffentliche Schuldenstandsquote lag 2025 bei 64 % des BIP.

Konsum expandiert gestützt auf steigende Einkommen – Sparquote stabil

Die privaten Konsumausgaben als das bedeutendste Aggregat der Binnennachfrage und des BIP wuchsen 2025 preisbereinigt um 1,4 %. Diese Entwicklung stützte sich auf die steigenden verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, die sich nominal um 3,1 % erhöhten.

Zusätzlich wurde der Konsum belebt durch eine Verringerung der Sparquote. Sie reduzierte sich im Jahresdurchschnitt von 11,2 % 2024 auf 10,5 % 2025. Damit erreichte die Sparquote wieder ihren langjährigen Durchschnitt aus den 2010er Jahren.

Inflation auf Zielniveau

Es hatte sich bereits 2024 abgezeichnet, dass die Inflationsraten auf Zielniveau der Notenbanken bei 2,0 % einschwenken. 2025 hat sich das dann fortgesetzt und bestätigt. Sowohl im Euroraum als auch in Deutschland verlief die Entwicklung erfreulich. Im Euroraum lag die jahresdurchschnittliche Rate der Harmonisierten Verbraucherpreise bei 2,1 %, in Deutschland beim HVPI bei 2,3 %. Die Kernraten unter Ausklammerung der volatileren Lebensmittelpreise und Energiepreise lagen im Jahresdurchschnitt noch etwas höher, schwenkten im Jahresverlauf aber ebenfalls gen Zielniveau ein. Bei den Energiepreisen ist die Normalisierung inzwischen auch in den Zwölfmonats-Abstandsraten weitgehend angekommen und abgeschlossen.

Entwicklung der Immobilienmärkte

Vor dem Hintergrund der Zins- und Inflationsentwicklung hat sich die Entwicklung an den Immobilienmärkten weiter stabilisiert. Bei den Preisen für Gewerbeimmobilien und Wohnimmobilien ist ein Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Am Investmentmarkt haben sich die einzelnen Bereiche in 2025 beständig bzw. positiv entwickelt. Bei den Teilmärkten Büro und Logistik ist analog dem Vorjahr eine eher verhaltene aber dennoch robuste Entwicklung zu verzeichnen. Im Hotelgewerbe aber auch im Einzelhandel ist vor dem Hintergrund des weiter steigenden Reiseaufkommens eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Auf den Wohnungsmärkten ist insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen die Nachfrage unverändert hoch.

Land Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist das Bruttoinlandsprodukt 2025 um 0,2 % zurückgegangen. Die Wirtschaftsentwicklung blieb hinter der Entwicklung in Deutschland und Ostdeutschland ohne Berlin zurück. Ursache ist insbesondere die rückläufige Entwicklung im produzierenden Gewerbe. Positive Impulse kamen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Dienstleistungen.[2]

[2] Quelle: Pressemitteilung Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Nr. 76/2026

Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt betrug zum Jahresende 8,0 % (Vorjahr = 7,7 %).

Der Geschäftsklimaindex ist im III. Quartal 2025 laut Konjunkturbericht der IHK Halle-Dessau gegenüber dem Vorquartal gesunken. Mit 0,1 Punkten liegt der Index faktisch auf der Nulllinie. Zwischen den Branchen zeigen sich kaum Unterschiede: Während der Handel auf niedrigem Niveau verharrt, trübt sich das Klima in Industrie, Bau, Dienstleistungen und Verkehr gleichermaßen ein. Von einer Erholung ist die Region weit entfernt.

Die regionale Wirtschaft steckt fest zwischen hohen Kosten, politischer Unsicherheit und mangelnden Zukunftserwartungen. Die strukturelle Schwäche bestimmt längst den konjunkturellen Stillstand. Ohne neue Impulse bei Standortpolitik, Energiepreisen und Bürokratieabbau droht die Stagnation zur neuen Normalität zu werden.[3]

2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte[4]

Kapitalmarkt vom Auslaufen des Zinszyklus geprägt

Vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung hatten die Notenbanken 2025 in den meisten Währungsräumen einen Spielraum, ihre Leitzinssenkungen fortzusetzten. Das galt auch für die Europäische Zentralbank. Sie führte ihren Zinssatz für die Einlagefazilität, der zu Jahresbeginn 2025 noch bei 3,0 % gelegen hatte, in insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte auf 2,0 % zurück. Dieser Satz wurde am 11. Juni 2025 erreicht und gilt seither unverändert.

Bei den Renditen am Rentenmarkt verlief die Entwicklung gegenläufig zum Kurzfrist-Zins. Die Umlaufsrenditen am Anleihemarkt waren aber ebenfalls stark von den Leitzinserwartungen geprägt. Anfang 2025 gingen die meisten Marktteilnehmer noch davon aus, dass die Leitzinssenkungen noch stärker als dann tatsächlich erlebt ausfallen würden und zu noch niedrigeren Sätzen führen würden. Die Erwartung war in den ersten Monaten des Jahres noch stärker ausgeprägt. Als sich dann zeigte, dass die moderaten Leitzinssenkungen für ein neues Gleichgewicht genügen würden, vollzogen die Anleihemärkte eine gewisse Korrektur.

Bundesanleihen behielten ihre Benchmark-Funktion für die Kapitalmärkte des Euroraums. Bundesanleihen mit 10jähriger (Rest-)Laufzeit starteten mit Renditen von 2,41 % Ende 2024. Sie fielen dann zunächst sogar noch etwas weiter auf Tiefststände bei 2,36 % im Februar und blieben in der ersten Jahreshälfte sehr niedrig. Renditeanstiege in der zweiten Jahreshälfte führten dann zeitweise fast bis zur 3,0 %-Marke. Das Jahr 2025 beendeten die 10-Jahres-Bunds dann mit einer Umlaufsrendite von 2,89 %.

Die Aktienmärkte vollzogen in den meisten Ländern gute Verläufe. Auch in Deutschland waren recht starke Kurssteigerungen zu verzeichnen. Das ist angesichts der schwierigen Wirtschaftslage in Deutschland zu einem gewissen Grad erstaunlich. Es kann erklärt werden mit den ausgeprägten internationalen Aktivitäten vieler deutscher Unternehmen, die nicht nur am deutschen Standort tätig sind. Außerdem beeinflusste die Zinsentwicklung die Aktienmärkte. Die über Teile des Jahres bestehende Zinssenkungsphantasie und der auf moderatem Niveau eingependelte Leitzins gaben den Aktienmärkten unter dem Strich Rückenwind. Gemessen an der Entwicklung des Deutschen Aktienindex (DAX) errechnet sich aus einem Stand von 19.892 Punkten Ende 2024 und 24.490 Punkten zum jüngsten Jahreswechsel eine Jahresperformance für 2025 von immerhin 23,1 %.

Der Euro wertete gegenüber den meisten Währungen auf. Besonders markant war die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar. Dieser erlitt aufgrund der hohen Finanzierungsdefizite der USA, der erratischen US-Politik, den Handelsstreitigkeiten und der zunehmenden Ein-

[3] Quelle: IHK Halle Dessau Konjunkturbericht 3. Quartal 2025
[4] Quelle: DSGV Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026

flussnahme auf die Federal Reserve einen Vertrauensverlust. Der bilaterale Wechselkurs stieg von 1,0389 US-Dollar/Euro (31.12.2024) auf 1,1750 US-Dollar/Euro zum Jahresende 2025.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist zum 31.12.2025 um 111,1 Mio. EUR auf 2.432,1 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 2.321,0 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Wertberichtigungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen) der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erhöhte sich im Berichtsjahr um 104,8 Mio. EUR auf 2.637,7 Mio. EUR (Vorjahr 2.532,9 Mio. EUR).

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme 2025 beträgt 2.383,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2.266,9 Mio. EUR). Gegenüber dem Planwert von 2.324,7 Mio. EUR ergibt sich eine Veränderung von 58,8 Mio. EUR.

2.2.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite, widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen, vor Wertberichtigungen) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.081,8 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 1.057,2 Mio. EUR. Verringert haben sich die Schuldscheindarlehen. Der Verlauf im Kreditgeschäft liegt (ohne Berücksichtigung der Schuldscheindarlehen) im Rahmen unserer Erwartungen. Allerdings fiel der Anstieg bei den privaten Wohnungsbaukrediten geringer aus als geplant.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Darlehen aus eigenen Mitteln (Basis: Bericht wirtschaftliche Kennzahlen der KSK Anhalt-Bitterfeld per 31.12.2025) in Höhe von 91,9 Mio. EUR bewilligt. Die Bewilligungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Mio. EUR bzw. 18,2 % auf 36,4 Mio. EUR rückläufig. Ohne Berücksichtigung der Schuldscheindarlehen, auf deren Abschluss aus geschäftspolitischen Gründen verzichtet wurde, haben sich die Darlehensbewilligungen an Unternehmen um 5,9 Mio. EUR bzw. 22,3 % erhöht. Die Bewilligungen an Privatpersonen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. EUR bzw. 8,1 % auf 42,9 Mio. EUR gesunken (Vorjahr 46,7 Mio. EUR).

In unserem Kreditportfolio sind Ausleihungen an Privatkunden leicht übergewichtet. Vorrangig handelt es sich bei den Ausleihungen an Privatkunden um Wohnungsbaukredite. Struktureller Schwerpunkt der Ausleihungen an gewerbliche Kreditnehmer ist die Branche Beratung, Planung und Sicherheit.

2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Das Wertpapiervermögen betrug am Jahresende 1.284,9 Mio. EUR und hat sich um 59,4 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.225,5 Mio. EUR). Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich von 181,6 Mio. EUR um 74,6 Mio. EUR auf 256,2 Mio. EUR erhöht. Die Veränderungen resultieren aus einem Anstieg der Forderungen an KI wegen höherer Zentralbankguthaben. Das Eigengeschäft hat sich damit gegenüber dem Planwert erhöht, was vor allem aus über dem Planwert liegenden Beständen bei den Anleihen und Schuldverschreibungen resultiert.

2.2.4 Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio setzt sich ausschließlich aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Der Anteilsbesitz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR gestiegen und beträgt 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,1 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Zuschreibung bei einer Beteiligung.

2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld refinanziert sich im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Kundeneinlagen haben sich gegenüber 2024 um 84,1 Mio. EUR auf 2.041,7 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.957,6 Mio. EUR). Der Anstieg ist maßgeblich auf höhere Stichtagsbestände bei den Einlagen von Privatpersonen zurückzuführen. Auf Produktebene ist insbesondere ein Anstieg bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten (+94,6 Mio. EUR) zu verzeichnen. Dies beruht auf Mittelzuflüssen sowie Umschichtungen aus Spar- und Termineinlagen (-24,9 Mio. EUR). Die Kundeneinlagen liegen damit über dem Planwert für das Geschäftsjahr 2025, welcher von einem Bestandsrückgang in Höhe von 10,0 Mio. EUR ausgegangen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 2,2 Mio. EUR auf 39,7 Mio. EUR (Vorjahr 41,9 Mio. EUR). Sie betragen zum Bilanzstichtag 1,5 % des Geschäftsvolumens.

2.2.6 Verbundgeschäft

Neben den bilanzwirksamen Anlagen in klassischen Bankprodukten steht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Kunden als Allfinanzdienstleister auch in allen Fragen der Wertpapieranlage, des Bausparens und im Versicherungsbereich zur Seite. Dabei werden vorrangig Produkte der DekaBank Deutsche Girozentrale, der Landesbausparkasse NordOst AG (LBS) und der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) als Verbundpartner innerhalb der Sparkassenorganisation vermittelt. Das Jahresziel im Wertpapiergeschäft konnte mit 115 % erfüllt werden. Hingegen konnten im Bauspar- und Versicherungsgeschäft die Jahresziele nicht erfüllt werden. Die Zielerreichungen lagen hier bei 76 % im Lebensversicherungsgeschäft und bei 62 % im Bereich Bausparen. In keiner Versicherungssparte konnte das Jahresziel erreicht werden. Insgesamt ist weiter festzustellen, dass die Umsetzung der Instant-Payment-Verordnung ab Juli 2025 und die dadurch erforderlichen Anstrengungen zur Einholung der Kundenzustimmungen von allen Privat- und Geschäftsgirokunden, sich vor allem im Bauspar- und Versicherungsgeschäft negativ auf die Vertriebserfolge ausgewirkt hat.

2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik

In einem härter werdenden Wettbewerb der Finanzdienstleistungsinstitute, in dem sich Produkte und Konditionen zunehmend angleichen, will sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor allem mit ihrem Service und der Qualität der Produkte sowie der Beratung unterscheiden. Für eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Kundenbetreuung werden in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld flächendeckend das S-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlageberatung eingesetzt.

Darüber hinaus ist sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung bewusst. Hierbei wird die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld maßgeblich auf die innovativen Lösungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie beispielsweise die Sparkassen-App oder das mobile Bezahlen mit dem Smartphone abstellen. Ebenso ist die Digitale Filiale ein fester Bestandteil im Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, um technikaffinen Kunden einen entsprechenden Beratungszugang bei gleicher Produktvielfalt anzubieten.

2.2.8 Personal- und Sozialbereich

Für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als Dienstleistungsunternehmen stellen die Mitarbeiter / -innen eine entscheidende Ressource dar.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) hat sich im Jahresdurchschnitt 2025 von 241 auf 252 erhöht. Diese Entwicklung basiert u.a. auf einer frühzeitigen Neubesetzung von altersbedingt freiwerdenden Stellen. Um eine umfangreiche Einarbeitung zu gewährleisten, kommt es zeitweilig zu einer Doppelbesetzung, was zu einer kurzfristigen Erhöhung der Mitarbeiterkapazitäten führt. Die Thematik liegt im Rahmen der Erwartungen unserer Geschäftsplanung.

Im Jahresdurchschnitt wurden darüber hinaus 20 Auszubildende in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beschäftigt. Die angestrebte Ausbildungsquote von 7 % konnte mit durchschnittlich 7,9 % erreicht werden. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor dem Hintergrund der Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld elementare Bedeutung. Ziel der Personalarbeit ist es, den zukünftigen Personalbedarf aus der eigenen Ausbildung zu rekrutieren. Insgesamt konnten 2025 sechs Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Sämtliche Bewertungen der Bilanzposten erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden erfüllt. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Zum 31.12.2025 beträgt die Gesamtkapitalquote 23,42 %. Diese berechnet sich aus dem Verhältnis der Eigenmittel (284,7 Mio. EUR) zum Gesamtrisikobetrag (1.215,8 Mio. EUR) gemäß den Vorgaben der europäischen Eigenkapitalrichtlinie CRR. Aufgrund höherer Eigenmittel (+13,7 Mio. EUR) und eines geringeren Gesamtrisikobetrages (-81,5 Mio. EUR) liegt die Quote über dem prognostizierten Wert.

Der gesetzlich vorgeschriebene Wert von 8,0 % ist gemäß dem SREP-Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 2,5 %-Punkte zu erhöhen. Außerdem ist ein Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG in Höhe von 2,5 % sowie ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 10d KWG in Höhe von 0,81 % vorzuhalten. Damit war zum 31.12.2025 eine Gesamtkapitalanforderung (OCR) von 13,81 % zu erfüllen. Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2025 12,75 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %. Die Eigenmittelanforderungen wurden demnach beachtet.

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr 2025, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,00 %.

Es besteht ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Die dort hinterlegten Wertpapiere dienen als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Stille Lasten sind beim Wertpapiervermögen in Höhe von 14,7 Mio. EUR vorhanden. Rückstellungen bestehen für ungewisse Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 30,7 Mio. EUR und verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über stille Reserven nach § 26a KWG (a. F.) und § 340f HGB sowie über einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist solide und lässt keine Zahlungsschwierigkeiten erkennen. Für die Liquiditätsbereitstellung stehen per 31.12.2025 Kundeneinlagen in Höhe von 2.041,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde im Berichtsjahr dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2025 nicht genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr in keiner Periode im Monatsdurchschnitt unterschritten.

Die gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 berechnete LCR betrug 835,82 % zum Stichtag 31.12.2025 und lag damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) lag zum 31.12.2025 bei 211,62 % und lag damit ebenfalls deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %. Die aufsichtliche Mindestanforderungen wurden für beide Kennzahlen im Berichtsjahr eingehalten.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden sind in Höhe von 40,4 Mio. EUR vorhanden.

2.3.3 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Werte aus:

	in Mio. EUR[5]		**in % der DBS**	
	2025	**2024**	**2025**	**2024**
Zinsüberschuss	**52,6**	**49,2**	**2,21**	**2,17**
Provisionsüberschuss	**17,5**	**15,7**	**0,73**	**0,69**
Sonstiger ordentlicher Ertrag	**1,2**	**1,2**	**0,05**	**0,05**
Ordentliche Aufwendungen	**-31,7**	**-31,2**	**-1,33**	**-1,38**
davon: Personalaufwand	-18,3	-18,0	-0,77	-0,80
davon: Sachaufwand	-12,4	-11,8	-0,52	-0,52
davon: sonstiger ordentlicher Aufwand	-1,0	-1,4	-0,04	-0,06
Betriebsergebnis I	**39,6**	**34,8**	**1,66**	**1,54**

[5] aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,1 Mio. EUR bzw. 0,01% der DBS entstehen

Bewertungsmaßnahmen	-0,3	-2,9	-0,01	-0,13
davon: Kreditgeschäft	-0,1	-1,6	-0,00	-0,07
davon: Wertpapiergeschäft	-0,1	-1,1	-0,00	-0,05
davon: Sonstiges	0,0	-0,2	0,00	-0,01
Betriebsergebnis II	**39,4**	**32,0**	**1,65**	**1,41**
neutrales Ergebnis	1,5	0,7	0,06	0,03
Ertragsteuern	-10,3	-6,1	-0,43	-0,27
Verfügbares Ergebnis	**30,6**	**26,6**	**1,28**	**1,17**

Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Das Neutrale Ergebnis in Höhe von 1.544 TEUR beinhaltet dabei verschiedene Einzelwerte, die innerhalb des GuV-Schemas folgenden Positionen zugeordnet werden:

Position	**Bezeichnung**	**Betrag in TEUR**
GuV 1	Zinsertrag	296
GuV 2	Zinsaufwand	-278
GuV 3	Lfd. Erträge aus Beteiligungen	0
GuV 5	Provisionserträge	18
GuV 6	Provisionsaufwendungen	-2
GuV 8	Sonstige betriebliche Erträge	1.310
GuV 10ab	Personalaufwand	-24
GuV 10b	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-107
GuV 12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-172
GuV 16	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	503
Gesamt		**1.544**

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle. Er erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. EUR auf 52,6 Mio. EUR. Mit 2,21 % der Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS 2025 = 2.383,5 Mio. EUR) liegt der Zinsüberschuss über dem Vorjahresniveau von 2,17 % der DBS (DBS 2024 = 2.266,9 Mio. EUR). Der Landesdurchschnitt beträgt 2,09 % der DBS. Das Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2025 = 45,8 Mio. EUR).

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:
Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mio. EUR erhöht (Ist 31.12.2025 = 59,8 Mio. EUR / Vorjahr = 53,4 Mio. EUR). Auf Grund gestiegener Durchschnittsverzinsung konnten höhere Erträge aus dem Kundengeschäft und den Eigenanlagen im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Im Vergleich zum Plan (2025 = 56,3 Mio. EUR) konnten insbesondere bei den Forderungen an Kreditinstitute und den Eigenanlagen höhere Erträge erzielt werden.

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2025 beträgt 7,3 Mio. EUR und liegt über dem Vorjahreswert von 7,0 Mio. EUR. Der zinsbedingte Anstieg der Zinsaufwendungen bei den Kundeneinlagen kann nicht durch niedrige Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kompensiert werden. Der Planwert wurde um 3,6 Mio. EUR unterschritten. Die Abweichung resultiert maßgeblich aus geringeren Zinsaufwendungen im Kundengeschäft (-3,3 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis aus Derivaten beträgt im Geschäftsjahr 2025 0,0 Mio. EUR und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. EUR. Der Planwert wurde um 0,4 Mio. EUR unterschritten. Die Entwicklung resultiert aus dem gesunkenen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) hat sich um 1,8 Mio. EUR auf 18,7 Mio. EUR (0,78 % der DBS) erhöht und liegt damit unter dem Niveau des Landesdurchschnittes (0,88 % der DBS). Die bestimmenden Größen im Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft Privat- und Geschäftsgiroverkehr, gefolgt von den Vermittlungserträgen aus dem Verbund- und Wertpapiergeschäft. Im Vergleich zum Vorjahr konnten insbesondere höhere Erträge aus dem Privatgiroverkehr und dem Kreditkarten- sowie Wertpapiergeschäft zur Erhöhung der ordentlichen Erträge beitragen. Dadurch konnte auch der Planwert des Provisionsüberschusses deutlich überschritten (Abweichung 1,5 Mio. EUR) werden.

Die ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand) sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR gestiegen und betragen 31,7 Mio. EUR (Vorjahr = 31,2 Mio. EUR). Mit 1,33 % der DBS sind sie deutlich niedriger als der Landesdurchschnitt (1,54 % der DBS).

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 18,3 Mio. EUR (0,77 % der DBS) leicht erhöht. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,89 %. Der Planwert wurde um 0,1 Mio. EUR leicht unterschritten.

Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und liegt bei 12,4 Mio. EUR bzw. 0,52 % der DBS (Vorjahr = 0,52 % der DBS). Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,61 % der DBS. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere IT-Kosten und Kosten für Dienstleistungen Dritter zurückzuführen. Der Planwert in Höhe von 13,1 Mio. EUR wurde um 0,8 Mio. EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ursprünglich geplante höhere Aufwendungen in Folge der Energiekrise nicht eingetreten sind und ein konsequentes Sachkostenmanagement verfolgt wird.

Im Ergebnis hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 4,8 Mio. EUR auf 39,6 Mio. EUR erhöht und liegt mit 1,66 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 1,42 % der DBS. Unsere Planerwartung von 1,30 % der DBS konnte übererfüllt werden.

Zum 31.12.2025 ergibt sich ein Bewertungsergebnis von -0,3 Mio. EUR (Vorjahr -2,9 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf -0,1 Mio. EUR (Vorjahr -1,6 Mio. EUR) und fällt damit besser als geplant aus (Plan 2025 = -4,4 Mio. EUR). Ursache ist der vorsichtige Planansatz des Bewertungsergebnisses vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung. Das leicht negative Bewertungsergebnis resultiert maßgeblich aus der Bildung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von -0,3 Mio. EUR und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Bildung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen erfolgten in nahezu gleicher Höhe (Saldo < 0,1 Mio. EUR). Direktabschreibungen erfolgten ebenfalls nur in geringem Umfang (< 0,1. Mio. EUR).

Im Wertpapiergeschäft ist ein Bewertungsergebnis in Höhe von -0,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Es setzt sich aus einem realisierten Ergebnis in Höhe von 0,3 Mio. EUR, geringen Zuschreibungen (< 0,1 Mio. EUR) und Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR zusammen. Der Bewertungsaufwand liegt 0,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und ist um 4,9 Mio. EUR niedriger als der Planwert von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr Bewertungsaufwand in Höhe von 1,1 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich auf 39,4 Mio. EUR oder 1,65 % der DBS erhöht (Vorjahr 32,0 Mio. EUR bzw. 1,41 % der DBS). Dieser Wert liegt über dem Niveau des Landesdurchschnitts von 1,19 % der DBS sowie über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2025 = 0,90 %).

Das neutrale Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR bzw. 0,06 % der DBS erhöht (Vorjahr 0,03 % der DBS). Hierbei stehen neutralen Erträgen in Höhe von 2,1 Mio. EUR geringere neutrale Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR gegenüber. Der Planwert in Höhe von -0,4 Mio. EUR wurde nicht benötigt

Der gewinnabhängige Steueraufwand erhöhte sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 6,1 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich ein verfügbares Ergebnis von 30,6 Mio. EUR bzw. 1,28 % der DBS (Vorjahr 26,6 Mio. EUR bzw. 1,17 % der DBS). Dieses Ergebnis liegt, u.a. wegen des höheren Zins- und Provisionsüberschusses sowie der geringeren Bewertungsaufwendungen, deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung und ermöglicht eine Dotierung von Vorsorgereserven, um die betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch zukünftig angemessen erfüllen zu können.

2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind:

- das Betriebsergebnis vor Bewertung,

- die Cost-Income-Ratio (CIR) und

- die Gesamtkapitalquote gemäß CRR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird herangezogen, um den jährlichen Geschäftserfolg der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu messen. Mit dem erzielten Ergebnis sollen die Bewertungsrisiken abgeschirmt, der öffentliche Auftrag erfüllt und die Eigenkapitalausstattung gestärkt werden. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung wird im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung ein Sollwert festgelegt, welcher sich an der erwarteten Marktsituation und deren Einflussfaktoren ausrichtet. Wie bereits zuvor dargelegt, hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 4,8 Mio. EUR auf 39,6 Mio. EUR erhöht. Der Wert liegt mit 1,66 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 1,42 % der DBS. Unsere Planerwartung von 1,30 % der DBS bzw. 30,3 Mio. EUR konnte übererfüllt werden.

Mit der Cost-Income-Ratio lässt sich messen, wie effizient die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bankspezifische Dienstleistungen und Produkte anbieten kann. Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen und dem Bruttoertrag ist mit 43,6 % im Vergleich zum Vorjahr positiver (Vorjahr 46,1 %). Der Planwert in Höhe von 51,0 % konnte aufgrund des höheren Zins- und Provisionsüberschusses unterschritten werden.

Die Gesamtkapitalquote als Ausdruck der Bonität der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beträgt 23,42 %. Die Gesamtkapitalquote liegt damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel von Kreditinstituten. Damit ist auch die Eigenmittelbasis für zukünftige Geschäftsaktivitäten geschaffen.

2.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Die Vermögensverhältnisse und die Finanzlage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Die Kapitalausstattung wird durch die Aufstockung der Reserven weiter gestärkt. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Ertragslage weist eine stabile Entwicklung auf und ist im Vergleich zu unseren Planungen günstiger ausgefal-

len. In der Gesamtbeurteilung ist es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird insgesamt als gut eingeschätzt.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Nahost-Kriegs wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Krieges beeinflusst werden.

Die von der neuen Bundesregierung erweiterten Verschuldungsregeln setzen in den kommenden Jahren expansive Impulse. Bei deren Quantifizierung müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. So dürften Mittel, beispielsweise für Baumaßnahmen, aufgrund von längeren Planungs-, Beschaffungs- und Vergabezeiten wohl deutlich langsamer abfließen als in den Haushaltsplänen der Bundesregierung unterstellt.

Die Konjunktur dürfte in den kommenden zwei Jahren durch die expansive Finanzpolitik merklich an Fahrt gewinnen. Während die Dienstleistungsbereiche, insbesondere im öffentlichen Sektor, weiterhin kräftig zulegen, wird die Erholung im produzierenden Gewerbe wohl nur verhalten ausfallen. Vor allem dürfte sich die Auslandsnachfrage nach deutschen Waren nicht zuletzt infolge der US-Zollpolitik weiterhin nur schleppend entwickeln. Die geplanten öffentlichen Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur können dies nur begrenzt abfedern, denn ein erheblicher Teil der Mittel fließt in gesamtwirtschaftlich kleine Bereiche, in denen die bestehenden Kapazitäten bereits gut ausgelastet sind. Insgesamt dürfte es in den kommenden beiden Jahren zu Kapazitätsausweitungen und entsprechenden privaten Investitionen in Bereichen kommen, die von den wirtschaftspolitischen Maßnahmen profitieren. Allerdings belasten die weiterhin unsicheren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen das allgemeine Investitionsklima.

Im Prognosezeitraum dürfte die expansive Finanzpolitik die Konjunktur anschieben. Im kommenden Jahr steigt das Bruttoinlandsprodukt um 1,3 % und im Jahr 2027 um 1,4 %. Insgesamt ergibt sich ein anderes Konjunkturbild als in früheren Aufschwungphasen: Kräftige Zuwächse bei den Exporten fallen dieses Mal als Treiber aus. Gestützt durch die expansive Finanzpolitik konzentriert sich der Aufschwung in den kommenden Jahren auf die Binnenwirtschaft. Allerdings werden die strukturellen Probleme bislang nur kaschiert, denn grundlegende standortstärkende Reformen bleiben aus, sodass sich die Wachstumsperspektiven weiter verschlechtern. Das zeigt sich in der Schätzung des Produktionspotenzials, die unter Status-quo-Bedingungen weiter abnehmende Wachstumsraten auf 0,2 % bis zum Ende des Jahrzehnts erwarten lässt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist erheblichen Risiken ausgesetzt: Der Handelsstreit zwischen den USA und der EU birgt großes Eskalationspotenzial, insbesondere wenn EU-Zusagen nicht eingehalten werden können. Zudem sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen finanzpolitischer Impulse schwer abschätzbar und hängen stark von der konkreten Ausgestaltung ab. Ferner dürften fehlende Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung die Konjunktur zwar kurzfristig stützen, sie erhöhen aber die Gefahr wachsender struktureller Defizite und belasten das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik. Positive Impulse könnten von angebotsseitigen Reformen ausgehen, die die Arbeitsanreize stärken und die Staatsmodernisierung voranbringen.

Im Zuge der konjunkturellen Belebung dürfte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern. So ist in den kommenden beiden Jahren mit einem Beschäftigungsaufbau zu rechnen, der zusammen mit steigenden real verfügbaren Einkommen den Konsum der privaten Haushalte und die konsumnahen Dienstleistungsbereiche stützen dürfte. So ist zu erwarten, dass der private Verbrauch in den beiden kommenden Jahren robust expandiert. Die Verbraucherpreisinflation bewegt sich bei gut 2 %.

Inflation weiter unter Kontrolle – Seitwärtsbewegung beim Zins erwartet[6]
Eine gute Nachricht in fast allen derzeit gehandelten Prognosen ist, dass die Preisentwicklung nach dem inflationären Ausbruch 2022 und 2023 unter Kontrolle gebracht zu sein scheint. Auch im Prognosezeitraum ab 2026 dürften die Jahresraten für die Verbraucherpreise sowohl in Deutschland als auch im Euroraum nur knapp über der Zielmarke bei 2,0 % liegen und das sowohl in der Abgrenzung der „Headline"-Inflation für den gesamten gewichteten Warenkorb als auch für die Kernrate unter Auskoppelung von Lebensmittel- und Energiepreisen. Die Sonderentwicklungen bei letzten in den vergangenen Jahren scheinen inzwischen in einem neuen Gleichgewicht ausgependelt zu sein.

Bei einer solchen Entwicklung, wie skizziert mit intaktem Wachstum im Euroraum und einer nahe der Zielmarke liegenden Inflationsrate, besteht für die Europäische Zentralbank wenig Anlass für eine Änderung ihrer Geldpolitik. Wir gehen deshalb von einer Seitwärtsbewegung der Leitzinsen auf dem Anfang 2026 erreichten Niveau aus.

Entwicklung der Immobilienmärkte[7]
Für den deutschen Immobilienmarkt wird mit einer weiteren Erholung gerechnet. Zwar sind die Bauzinsen im Vergleich zur Niedrigzinsphase gestiegen, gleichzeitig haben und werden sich die Einkommen der Haushalte weiter erhöhen. Auch die Wohnungsknappheit spricht für ein weiteres Anziehen der Transaktionspreise.

Auf dem europäischen Investmentmarkt wird für 2026 insgesamt mit einer moderaten Belebung gerechnet.

Auswirkungen des Nahost-Krieges[8]
Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt. Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat ihre langfristigen Ziele in einer Geschäftsstrategie verankert und eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risiko- sowie IT-Strategie formuliert.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele erfolgt in einer Mittelfristigen Unternehmensplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre. Unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung der Umwelt und der Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getroffen.

---

[6] Quelle: DSGV Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026
[7] Quelle: DSGV Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026
[8] Quelle: DSGV Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026

Der aktualisierten Mittelfristigen Unternehmensplanung 2026 – 2028 liegen – neben der dargestellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - folgende Prämissen (abgeleitet aus der Betriebswirtschaftlichen Standortbestimmung) zu Grunde:

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang beeinflusst maßgeblich die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet, womit sich die Zahl der Erwerbstätigen vermindert, dadurch Einkommen stagnieren, Gewerbeanmeldungen zurückgehen und Steuereinnahmen tendenziell sinken dürften. Für das Marktumfeld der Sparkasse wird demzufolge ein Schrumpfungsprozess erwartet, der sich auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse auswirken sollte. Die Organisationsstrukturen und Prozesse gilt es sinnvoll im Einklang mit dem Marktumfeld zu gestalten.

Der Provisionsüberschuss wird grundsätzlich weiter an Bedeutung zunehmen. Obwohl der Fokus auf die weitere Steigerung der Vertriebsleistungen gelegt wird, werden das Verbund- und Wertpapiergeschäft als klassischen Provisionsträger nur im begrenzten Maße höhere Ergebnisbeiträge liefern.

Die Wettbewerbsbedingungen werden sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäftes und dem Markteintritt neuer Bankdienstleister weiter verschärfen. Es wird erwartet, dass sich der allgemeine Preisanstieg vor allem im Dienstleistungsbereich weiter fortsetzt. Zusammen mit Kapazitätsengpässen in bestimmten Bereichen könnte dies weiterhin zu höheren Sachkosten führen. Außerdem können einschneidende Gerichtsurteile sowie die anhaltende Regulierungsflut der Aufsichtsbehörden die Ertragslage belasten. Die Aufwendungen für Bankdienstleistungen müssen daher weiter gesenkt und der Personaleinsatz optimiert werden, nicht zuletzt auch aufgrund des Fachkräftemangels.

Im Einzelnen wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Ausgehend von 2025 erhöht sich die Jahresdurchschnittsbilanzsumme von 2.383,5 Mio. EUR bis 2028 auf 2.454,7 Mio. EUR (2026 = 2.450,7 Mio. EUR / 2027 = 2.440,4 Mio. EUR).

Im Kundenkreditgeschäft (privates und gewerbliches Kreditgeschäft) wird für die Jahre 2026 – 2028 unter Berücksichtigung der Festzinsabläufe, der planmäßigen Tilgungen und außerplanmäßigen Sondertilgungen sowie dem geplanten Neugeschäft ein Bestandszuwachs von bis zu 1,5 Mio. EUR p.a. erwartet. Dieser resultiert aus einem geplanten Wachstum bei privaten Wohnungsbaukrediten um bis zu 1,5 Mio. EUR p.a. Für das gewerbliche Kreditgeschäft werden konstante Bestände geplant.

Favorisierte Anlageklassen bei den Eigenanlagen bleiben hochliquide öffentliche Anleihen und besicherte Wertpapiere. Die Planung der Volumina an Eigenanlagen korrespondiert mit entsprechenden Volumensveränderungen bei den Forderungen an Kreditinstitute. In Summe beider Positionen gehen wir für 2026 sowie für die Folgejahre von weitgehend konstanten Volumina aus.

Auch im Bereich Beteiligungen wird im Planungszeitraum auf Grund der maßgeblichen Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe von einer grundsätzlich konstanten Entwicklung ausgegangen.

Die Investitionsmaßnahmen werden nach einem deutlichen Anstieg in 2026 und 2027 wieder auf einen eher geringen Umfang zurückgehen. In 2026 und 2027 werden die Investitionen maßgeblich durch den nötigen Austausch der kompletten SB-Technik beeinflusst. 2028 umfassen die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen aufgrund von Überalterung und Verschleiß.

Für die Planjahre 2026 - 2028 wird mit einem moderatem Einlagenrückgang gerechnet (-10,0 Mio. EUR p.a.). Der Rückgang wird maßgeblich bei dem Produkt Prämiensparen flexibel erwartet.

Die einzelnen Sparten des Verbundgeschäftes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Marktanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Im Wertpapiergeschäft wird für 2026 und die Folgejahre von einer positiveren Entwicklung ausgegangen. Für das Bauspar- und Versicherungsgeschäft wird in den Planjahren 2026 - 2028 mit einer kontanten Entwicklung gerechnet, wenngleich diese deutlich über den Istwerten von 2025 erwartet wird.

Die Maßnahmen der Vertriebs- und Produktpolitik werden sich auch zukünftig an der Vertriebs- und Kampagnenplanung orientieren. Im Fokus stehen weiterhin eigene bilanzwirksame Produkte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Die quantitative Personalplanung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Ergebnissen eines Projektes zur Personalbemessung. Für die Jahre 2026 – 2028 wird mit einer konstanten Anzahl an Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels und um ausreichend Potential für eine Verjüngung der Belegschaft zu haben, werden eine Ausbildungsquote von 7 % und die Übernahme von Auszubildenden in befristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.

Die Erfolgsprognose für die Jahre 2026 – 2028 geht von folgenden zusammenfassenden Annahmen und Kalkulationsgrundlagen aus:

- Der Zinsüberschuss wurde aus internen Analysen unter Berücksichtigung der Bilanzstrukturplanung und einer konstanten Zinsentwicklung (Hauszinsmeinung, welche sich aus der Zinsstruktur des jeweiligen Stichtages ableitet) ermittelt.

- Der Provisionsüberschuss basiert auf dem Preis- und Leistungskatalog sowie den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft gemäß Vertriebsplanung.

- Der ordentliche Aufwand beinhaltet im Personalaufwand quantitative Personalveränderungen und Gehaltssteigerungen gemäß den erwarteten Tarifabschlüssen. Beim Sachaufwand wurden die Investitionsplanungen, allgemeine Kostensteigerungen und -senkungen sowie Abschreibungen berücksichtigt.

- Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsmeinung unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt. Bei Immobilienfonds werden historische Fondsdaten zugrunde gelegt.

- Bei der Planung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft wurde eine hausinterne Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung validiert wurde. Zusätzlich werden aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der Zinsüberschuss wird sich von 52,6 Mio. EUR (2,21 % der DBS) im Jahr 2025 auf 53,3 Mio. EUR (2,18 % der DBS) im Jahr 2026 erhöhen. Für die Folgejahre wird mit einem weiteren Anstieg auf 55,4 Mio. EUR (2,27 % der DBS) im Jahr 2027 bzw. auf 57,0 Mio. EUR (2,32 % der DBS) im Jahr 2028 gerechnet. Für den Planungszeitraum wird ein kontinuierlicher Anstieg des Zinsertrages erwartet. Dies ist auf die seit Jahresmitte 2022 zu verzeichnende Erhöhung des Zinsniveaus zurückzuführen, auch wenn der Höhepunkt des Zinsanstiegs überschritten ist. Dadurch können im Vergleich zur Niedrigzinsphase sowohl fällige Wertpapiere im Eigengeschäft als auch zu prolongierende Kundenkredite zu einem deutlich erhöhten Zinssatz wieder angelegt werden. Der Zinsaufwand wird mehrheitlich von Kunden-

verbindlichkeiten bestimmt. Bei Spar-, Termin- und höherverzinslichen Sichteinlagen werden, aufgrund von Umschichtungen, steigende Zinsaufwendungen prognostiziert. Das Zinsergebnis aus Derivaten beinhaltet ausschließlich die 2022 zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Payer-Swaps (Sparkasse zahlt Festzins und erhält variablen Zins). Im Jahr 2026 endet eine Swapvereinbarung, wodurch sich sowohl der Ertrag als auch der Aufwand vermindert.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) wird sich von 18,7 Mio. EUR (0,78 % der DBS) im Jahr 2025 bis 2028 nahezu konstant entwickeln. Hier stehen rückläufige Erträge aus der Kontoführung höheren Erträgen aus dem Wertpapier- und Versicherungsgeschäft gegenüber (Plan 2026 = 18,3 Mio. EUR; 2027 = 18,4 Mio. EUR; 2028 = 18,7 Mio. EUR).

Der Personalaufwand in Höhe von 18,3 Mio. EUR bzw. 0,77 % der DBS im Jahr 2025 wird sich im Jahr 2026 auf 18,9 Mio. EUR (0,77 % der DBS) erhöhen. Im Jahr 2027 prognostizieren wir 19,5 Mio. EUR (0,80 % der DBS) und im Jahr 2028 = 20,3 Mio. EUR (0,83 % der DBS). Der Personalaufwand wird weiterhin den größten Kostenblock darstellen. Die prognostizierten Tarifsteigerungen sowie zusätzliche Einstellungen, um der großen Anzahl an Renteneintritten entgegen zu wirken, tragen zur Erhöhung der Personalkosten bei.

Der Sachaufwand wird sich von 12,4 Mio. EUR bzw. 0,52 % der DBS im Jahr 2025 auf 14,5 Mio. EUR (0,59 % der DBS) in 2026 erhöhen. Nach 13,9 Mio. EUR (0,57 % der DBS) in 2027 wird für 2028 wieder mit einem Rückgang auf 13,8 Mio. EUR (0,56 % der DBS) gerechnet. Der Anstieg in 2026 ist maßgeblich auf den notwendigen Austausch von SB-Terminals und Geldautomaten sowie die damit verbundenen Umbaumaßnahmen zurückzuführen. Des Weiteren sind vor dem Hintergrund eines Digitalisierungsprojektes im Kreditbereich höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter zu erwarten. Weitere Schwankungen in dieser Position ergeben sich in den Planjahren auf Grund unterschiedlicher Investitionszyklen z.B. bei Hard- und Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden ordentlichen Aufwendungen von 39,6 Mio. EUR (1,66 % der DBS) in 2025 im Jahr 2026 auf 37,2 Mio. EUR (1,52 % der DBS) verringern und sich dann sukzessive auf 40,7 Mio. EUR (1,66 % der DBS) in 2028 erhöhen.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird im Jahr 2026 ein Wert von -5,0 Mio. EUR (-0,20 % der DBS) prognostiziert, welcher sich in den Folgejahren auf -1,5 Mio. EUR (-0,06 % der DBS) verringern sollte. Die Planwerte wurden auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsentwicklung für die Planjahre ermittelt. Dabei wurden auch mögliche, simulierte Adressenausfallrisiken berücksichtigt. Im Vergleich zum Jahr 2025 (-0,00 % der DBS bzw. -0,1 Mio. EUR) wird sich das Bewertungsergebnis wieder erhöhen. Für die sich im Anlagevermögen befindlichen Immobilienfonds wird kein Bewertungsbedarf erwartet.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird für das 2026 und 2027 ein Betrag von -5,5 Mio. EUR (-0,22 % bzw. -0,23% der DBS) kalkuliert. Für 2028 wird mit -4,6 Mio. EUR (-0,19 % der DBS) gerechnet. Der Planwert 2026 basiert auf der Grundlage einer Expertenschätzung und wurde mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand der Risikostruktur des Kreditportfolios für den Zeitraum von einem Jahr validiert. Darüber hinaus können Folgewirkungen der aktuellen Konjunkturentwicklung nicht ausgeschlossen werden, weshalb höhere Bewertungspuffer in den Planwert eingeflossen sind. Im Vergleich zu 2025 (-0,1 Mio. EUR) wird mit höheren Bewertungsaufwendungen gerechnet.

Im sonstigen Bewertungsergebnis wird mit keinen Bewertungsmaßnahmen gerechnet.

Ohne Berücksichtigung möglicher Veränderungen bei den Vorsorgereserven ergibt sich für das Jahr 2026 ein voraussichtliches Jahresergebnis vor Steuern (nach neutralem Ergebnis) von 26,4 Mio. EUR (1,08 % der DBS), das sich in 2027 auf 32,1 Mio. EUR (1,32 % der DBS) und in 2028 auf 34,2 Mio. EUR (1,39 % der DBS) erhöhen wird. Im Vergleich zum Ergebnis vor Steuern des Jahres 2025 in Höhe von 40,9 Mio. EUR werden in den Planjahren niedrigere verfügbare Ergebnisse prognostiziert.

Die geplante Geschäftsentwicklung in den Jahren 2026 – 2028 ermöglicht die Bildung von Reserven zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen. Sofern die Planannahmen eintreffen, kann die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend eingeschätzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld kann gemäß unseren Planungen auch zukünftig sichergestellt werden.

3.1.3 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Wie bereits oben dargelegt, wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung wegen der steigenden ordentlichen Aufwendungen von 39,6 Mio. EUR in 2026 auf 37,2 Mio. EUR verringern. Bis 2028 wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung dann wieder sukzessive auf 40,7 Mio. EUR erhöhen.

Die Cost-Income Ratio wird sich von 43,6 % im Jahr 2025 im Prognosezeitraum leicht erhöhen (2026 = 47,3 %; 2027 = 45,9 %; 2028 = 45,6 %). Hintergrund sind die steigenden ordentlichen Aufwendungen.

Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen ist Bestandteil der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2026 – 2028 der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Neben der Entwicklung der Eigenmittel im Planszenario werden abweichende Entwicklungen beim Eintritt adverser Szenarien („schwer konjunktureller Abschwung" / „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg") simuliert. Darüber hinaus wird das Planszenario in Verbindung mit einem möglichen Abzug von Verbundbeteiligungen einschließlich des Wegfalls der Nullgewichtung für verbundinterne Forderungen in der COREP (Common solvency ratio reporting) berechnet.

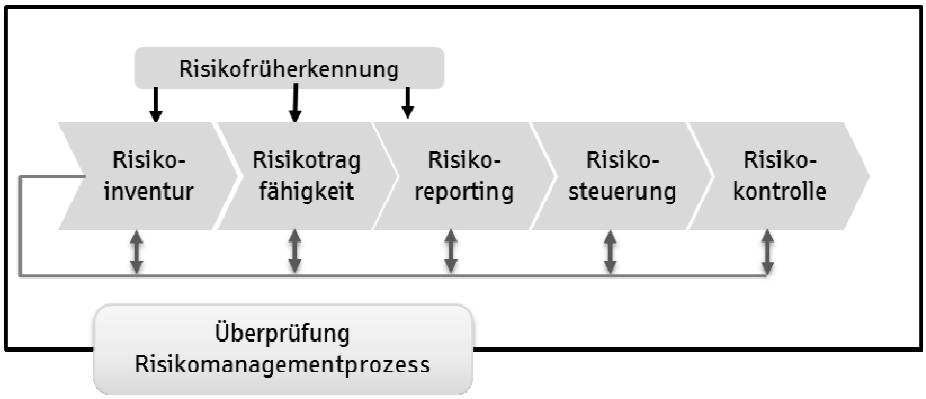
Auf Basis der geplanten Geschäftsentwicklung wird die Gesamtkapitalquote im Planungszeitraum den Wert von 24,43 % nicht unterschreiten (2026 = 24,43 %; 2027 = 25,41 %; 2028 = 26,53 %). Damit liegt die Kennzahl deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel. Auch bei den adversen Szenarien und dem Nachhaltigkeitsszenario werden die gesetzlichen Anforderungen bis zum Ende unseres Prognosezeitraums eingehalten.

3.2 Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:



Die Risikotragfähigkeit umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimite. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests.

Das Risiko in der ökonomischen Perspektive stellt auf das Risiko als Verlust ab, d. h. als Quantil der Wertänderungsverteilung auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikobetrachtungshorizont von 1 Jahr. Da für das operationelle Risiko bereits ein Erwartungswert beim Risikodeckungspotenzial angesetzt wird, wird im Limitsystem die Differenz zwischen Erwartungs- und Quantilwert berücksichtigt. In der normativen Perspektive liegt das Risiko in einer negativen Abweichung vom Planszenario.

In der Geschäftsstrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden in diesem Zusammenhang regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Adressenrisiko im Kundengeschäft Adressenrisiko im Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Darüber hinaus ist das Beteiligungsrisiko in der normativen Perspektive wesentlich.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ berücksichtigt. Nach einer Identifikation von Nachhaltigkeitsfaktoren und einer Betroffenheitsanalyse werden deren Auswirkung auf die Risikokategorien entlang von Wirkungsketten untersucht. Im Ergebnis wird die Relevanz der

Nachhaltigkeitsfaktoren bezogen auf die jeweilige Risikokategorie beurteilt. Dabei werden vereinfachte und qualitative Szenarien betrachtet. Es wird ein physisches und ein transitorisches Szenario zugrunde gelegt. Als weiteres Hilfsmittel für die Nachhaltigkeitsanalyse wird im Kundenkreditgeschäft der Sparkassen-ESG-Score berücksichtigt, welcher unter Berücksichtigung der Dimensionen E (Umwelt), S (Soziales) und G (Unternehmensführung) eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Kreditkunden ermöglicht. Im Eigengeschäft werden von der Deka zur Verfügung gestellte ESG-Scores herangezogen.

Daneben werden Nachhaltigkeitsrisiken auch für einen langfristigen Horizont (über 6 Jahre) im Rahmen einer strategischen Nachhaltigkeitsinventur zur Beurteilung der Relevanz für Geschäftsmodell, Strategie, strategische Kennzahlen betrachtet.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 477,9 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 232,5 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Limit für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko um 0,3 Mio. EUR überschritten. Als Reaktion hierauf wurde das Limit erhöht. Das bereitgestellte Gesamtlimit reichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Risikoart	**Risikokategorie**	**Limit**	**Auslastung**	**in %**
Adressenrisiko	Kundengeschäft	13.000 T€	8.962 T€	68,9%
	Eigengeschäft	17.800 T€	15.733 T€	88,4%
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	87.100 T€	58.706 T€	67,4%
	Spreadrisiko	42.300 T€	32.453 T€	76,7%
	Immobilienrisiko	44.200 T€	37.496 T€	84,8%
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	13.300 T€	11.577 T€	87,0%
Operationelles Risiko		14.800 T€	10.337 T€	69,8%
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		**232.500 T€**	**175.265 T€**	**75,4%**

Gegenüber dem Wert per 31.12.2024 hat sich das Risikotragfähigkeitslimit um 22.800 TEUR und das Gesamtrisiko um 8.363 TEUR erhöht. Die Limitänderungen betreffen maßgeblich das Zinsänderungs- und Spreadrisiko (+9.500 TEUR) sowie das Refinanzierungskostenrisiko (+13.300 TEUR). Beim Zinsänderungs- und Spreadrisiko wurden einerseits mögliche Rating- und Portfolioänderungen im Eigengeschäft und zum anderen Modellrisiken bei den im Einsatz befindlichen Anwendungen der SR berücksichtigt. Im Rahmen der turnusmäßigen Limitüberprüfung per 31.03.2025 wurde das Refinanzierungskostenrisiko als wesentliches Risiko bestimmt und ein Limit von 13.300 TEUR bereitgestellt.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sichtweise durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse

über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Nachhaltigkeitsszenarien sind Bestandteile des Stresstestprogramms der Sparkasse. Das physische Szenario „Hochwasser“ dient der Betrachtung eines Risikos, welches sich aus dem Eintritt von Extremwetterereignissen ergibt. Im Ergebnis der Quantifizierung der Risiken ergibt sich für die Sparkasse kein Handlungsbedarf.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie mehrere adverse Szenarien getroffen. In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP[9]-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals und der Liquidität, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten sind. Als adverse Szenarien werden ein schwerer konjunktureller Abschwung, eine Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg und der Wegfall der erweiterten Zusammenfassungsrechnung betrachtet.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung). Die Validierung wird zentral durch die S-Rating und Risikosysteme GmbH, aus der sich auch Maßnahmen für die Sparkasse ergeben können, und dezentral in der Sparkasse durchgeführt.

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht. Zur Berichterstattung über die Geschäftslage dient der monatlich erstellte Bericht „Wirtschaftliche

[9] SREP: Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)

Kennzahlen“. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

3.2.2. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über ein Kreditrisikomodell auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung additiv (Verzicht auf Nutzung von Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

Die Folgen des Nahost-Kriegs auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2026 führen. Wir haben keine wesentlichen Kredite an die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), dem Staat Israel und der Islamischen Republik Iran (Iran) sowie an anderen Ländern der Region bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in diesen Ländern besonders engagiert sind, erhöht haben**.**

3.2.2.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Kreditstrukturen erfolgt durch das Neugeschäft und Maßnahmen im Rahmen der Problemkreditbearbeitung. Durch explizite Vorgaben an Branchen, die geographische Streuung, Ratingklassen, Größenstrukturen und Sicherheiten soll gewährleistet werden, dass ausgehend vom Status Quo das Kreditportfolio unter Qualitätsaspekten gesteuert wird. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich am Kreditvolumen und am Risikogehalt orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis auf Ebene des Vorstands;
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen;
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen;
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung;

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert;
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung;
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit einem Kreditrisikomodell);
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze;
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit;
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse (Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen) gliedert sich in folgende große Gruppen:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen	
	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	445,4	470,6
Privatkundenkredite	583,4	587,4
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	21,0	19,0
Gesamt	1.049,8	1.077,0

* gemäß MaRisk-Report per 31.12.2025 (AS0402)

Zum 31. Dezember 2025 wurden etwa 55,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 42,4 % an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, wobei eine breite Streuung der Branchen zu verzeichnen ist.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 67,1 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 750 TEUR.

Die Kreditvergabe ist nach unserer Risikostrategie auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgerichtet. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Risikoklassenstruktur:

Ratinggruppe	Volumenanteile in %
1 bis 10	95,6
11 bis 15C	1,8
16 bis 18	1,5
Ungeratet	1,1

* gemäß MaRisk-Report per 31.12.2025 (AS0405)

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2025 0,5 % des Kundenkreditvolumens.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist. Aus der Zusammensetzung des Kundenkreditvolumens lassen sich keine Risikokonzentrationen ableiten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2025 ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Ursächlich hierfür sind Ausbuchungen und Auflösungen, welche die Neubildungen übersteigen.

3.2.2.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größe, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen;
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen;
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit einem Kreditrisikomodell.

Die Eigengeschäfte (Anleihen und Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten, Immobilienfonds – vor Zinsabgrenzung) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.312,2 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (1.111,9 Mio. EUR) sowie Immobilienfonds (155,2 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investment Grades.

Der Buchwert ausländischer Emittenten am 31. Dezember 2025 betrug 732,1 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende einen Buchwert von 115,3 Mio. EUR haben. Innerhalb des Eigengeschäfts (Depot A) wurde auf Basis des Value at Risk für das Risikosegment „Ausländische öffentliche Haushalte“ eine Risikokonzentration erkannt. Zum 31.12.2025 beläuft sich das Gesamtobligo in diesem Risikosegment auf 206,0 Mio. EUR, welches sich auf 16 Emittenten verteilt.

3.2.3. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Währungs- und Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen. Der vom Vorstand benannte Anlageausschuss der Sparkasse hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

3.2.3.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen der außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien für das laufende Geschäftsjahr und die vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis;
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung;
- Ermittlung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs in der wertorientierten Perspektive und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857;
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellter Risikolimite. Als Steuerungsgröße wird daneben der Zinsrisikokoeffizient verwendet. Für den Zinsrisikokoeffizienten wurde eine interne Obergrenze in Höhe von 23,0 % der Eigenmittel festgelegt. Der aufsichtsrechtliche Schwellenwert von 15,0 % wurde im Geschäftsjahr 2025 überschritten. Hieraus ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Zum 31. Dezember 2025 wurden die Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs in der wertorientierten Perspektive und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU)

2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 auf Basis der sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book) berechnet. Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -48,7 Mio. EUR bzw. -17,11 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +52,4 Mio. EUR bzw. 18,40 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte). In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2025 Auswirkungen in Höhe von -0,3 Mio. EUR bzw. -0,1 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -3,4 Mio. EUR bzw. -1,2 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Aus der Zusammensetzung des Zinsänderungsrisikos lassen sich keine Risikokonzentrationen ableiten.

3.2.3.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimite.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Spreadszenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk.

Konzentrationen bestehen in einzelnen Spreadklassen von Staatsanleihen und Pfandbriefen. Die Spreadrisiken werden täglich überwacht. Mittel definierter Frühwarnkriterien kann zeitnah auf negative Entwicklungen reagiert werden. Zum 31.12.2025 weisen keine Wertpapiere erhöhte Spreadrisiken gemäß den definierten Frühwarnkriterien auf.

3.2.3.3. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimite.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes, wobei als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach

Land und Nutzungsart segmentierte IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 genutzt werden, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt werden.

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Auf Basis einer Clusterbildung nach Lage (Länder) und Zweckmäßigkeit (Nutzungsart) wurde für die Kombinationen Deutschland – Büro und Deutschland - Wohnen Risikokonzentrationen identifiziert. Es ist ein vierteljährliches Reporting zu den Immobilienfonds implementiert, in welchem die einzelnen Fonds einer umfassenden Analyse unterzogen werden. Weiterer Handlungsbedarf besteht aktuell nicht.

3.2.4. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung und des Risikos eines Nachschusses.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Ostdeutschen Sparkassenverbandes für die Verbundbeteiligungen;
- in der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt;
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2025:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	2,1
Funktionsbeteiligungen	2,6
Kapitalbeteiligungen	0

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen und Funktions-Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Konzentrationen bei den Beteiligungsrisiken bestehen nicht.

3.2.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko wird in der ökonomischen Perspektive durch Schwankungen von Refinanzierungsmarktkurven und deren Auswirkungen auf Barwertänderungen untersucht. Das Risiko wird mittels einer Liquidity-Value-at-Risk-Berechnung gemessen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizonts verwendet. Es wurde festgelegt, dass der Überlebenshorizont mindestens 6 Monate betragen soll. Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft einen festgelegten Schwellwert nicht unterschreiten. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2025 stets über den definierten Grenzen von 150,0 % bzw. 120,0 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR;
- Regelmäßige szenariospezifische Ermittlung des Überlebenshorizonts (Survival Period) und Festlegung einer Risikotoleranz;
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur;
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden;
- Tägliche Disposition der laufenden Konten;
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation;
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans;
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios);
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Der zum 31. Dezember 2025 ermittelte Überlebenshorizont der Sparkasse beträgt mehr als 60 Monate.

Aus der Zusammensetzung des Liquiditätsrisikos lassen sich keine Risikokonzentrationen ableiten.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.2.6. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimite. Es werden die Risikoinventur (OpRisk) zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Sparkasse die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von

Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlauffrist) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen;
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank;
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario;
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk;
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere für den Ausfall von IT.

Konzentrationen bei den operationellen Risiken bestehen nicht.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

3.2.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2025 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt. In 2025 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlimits. Limitanpassungen ergaben sich im Jahr 2025 beim Zinsänderungs- und Spreadrisiko aufgrund von Änderungen im Bestandsvolumen und beim Refinanzierungskostenrisiko im Zuge einer Parameteränderung. Das Risikodeckungspotential (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 36,7 % ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik, in weiteren starken Zinsanstiegen und im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

3.3 Chancenbericht

Das Geschäftsmodell der Sparkassen durch seine Ausrichtung am regionalen Wirtschaftskreislauf und seiner regionalen Verwurzelung hat sich auch vor dem Hintergrund der Krisensituationen der vergangenen Jahre bewährt. Ferner trägt das System der Institutssi-

cherung der Sparkassen-Finanzgruppe dem Sicherheitsbedürfnis einer Vielzahl an Kunden ausreichend Rechnung. Sollte das Sicherheitsbedürfnis für Geld- und Kapitalanlagen weiter zunehmen, kann es über das Vertrauensverhältnis zur Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gelingen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen bzw. Neukunden zu gewinnen.

Ein höheres Chancenpotenzial erkennen wir in einem positiveren weltwirtschaftlichen Wachstum, welches sich überdurchschnittlich auf die deutsche Wirtschaftsleistung auf Grund der Exportstärke deutscher Unternehmen auswirken sollte.

Zudem hätte ein stärkeres Wirtschaftswachstum eine Verbesserung der Bonität einer Vielzahl unserer Kreditnehmer zur Folge, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Auch die in Folge einer starken konjunkturellen Entwicklung zu erwartende steigende Investitionsneigung der Unternehmen könnte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit den Zinsüberschuss auswirken.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang stellt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine zukünftige Herausforderung dar. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie. Planerisch unberücksichtigt blieb die Positionierung von Wettbewerbern auf dem sich abzeichnenden schrumpfenden Markt für Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. In der Vergangenheit war ein Rückzug aus der Fläche, insbesondere der privaten Großbanken, erkennbar. Ein weiterer Rückzug sollte der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Anknüpfungspunkte für eine Neukundengewinnung bieten.

Weitere Potenziale sehen wir in der Verknüpfung des klassischen Filialgeschäftes mit den Vorteilen der zunehmenden Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Nach Implementierung der Digitalen Filiale werden wir unsere Aktivitäten weiterhin auf die Vorteile digitaler Geschäftsprozesse richten und uns hierbei an den Standardprozessen der Sparkassen-Finanzgruppe orientieren. Da wir sowohl den persönlichen Beratungsbedarf unserer Kunden als auch eine nahezu jederzeitige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen sicherstellen können, könnte sich dieser Wettbewerbsvorteil positiv auf die Neukundengewinnung sowie Festigung bestehender Kundenverbindungen auswirken.

Das Ausnutzen von Chancen wird positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bitterfeld-Wolfen, 20. Mai 2026

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand

Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender

Thomas Möbius
Vorstandsmitglied